Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2031**

16. Wahlperiode 28. 06. 2006

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bodo Ramelow, Hans-Kurt Hill, Eva Bulling-Schröter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/1825 –

Auswirkungen einer geplanten Hoch- und Höchstspannungstrasse durch den Thüringer Wald auf Mensch und Natur

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Energiekonzerne Vattenfall-Europe und Eon planen den Bau einer neuen Hoch- und Höchstspannungstrasse durch Thüringen (4 × 380 kV und 2 × 110 kV). Ziel sei es u. a., im Norden produzierten Strom aus Windkraft-Anlagen über einen Netzknoten nach Bayern zu leiten. Der genaue Verlauf der Trasse steht noch nicht fest, doch ist eine Trassenführung von Halle durch den Thüringer Wald bis nach Bayern wahrscheinlich.

1. Welchen Kenntnisstand hat die Bundesregierung über das Vorhaben und hinsichtlich des geplanten Trassenverlaufs, und welche Trassenvarianten werden nach Kenntnis der Bundesregierung erwogen?

Die Vorbereitung und Realisierung neuer Leitungsvorhaben in Übertragungs- und Verteilungsnetzen (u. a. Trassenverlauf, Ausführungsvarianten) liegt in der Verantwortung des jeweiligen Energieversorgungsunternehmens (Netzbetreiber).

Zuständig für Raumordnungsverfahren sowie für Planfeststellung oder Genehmigung des Vorhabens sind ausschließlich die Planungsbehörden der Länder, in denen das jeweilige Projekt realisiert werden soll. In dem Verfahren bei den nach Landesrecht zuständigen Behörden werden u. a. die Auswirkungen des Vorhabens auf Bevölkerung, Landschaft, Flora und Fauna, die Einhaltung gesetzlich festgelegter Kriterien, z. B. von immissionsschutzrechtlichen Grenzwerten und Sicherheitsabständen sowie die Notwendigkeit von Schutz- oder Ausgleichsmaßnahmen umfassend geprüft. Eine Zuständigkeit des Bundes besteht insoweit nicht.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 26. Juni 2006 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Sind für das Vorhaben in seiner Planung bzw. für die Realisierung öffentliche Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt und/oder aus europäischen Etats vorgesehen bzw. genehmigt; wenn ja, in welcher Höhe, durch wen, zu welchem konkreten Zuwendungszweck und über welches Förderprogramm?

Für das genannte Vorhaben gibt es keine Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt. Ebenso sind bisher keine Mittel aus dem EU-Haushalt für das Vorhaben vorgesehen. Im Entwurf einer Prioritätenliste zum zu aktualisierenden TEN-Programm der EU (Trans European Networks) ist eine neue Stromtrasse von Mitteldeutschland über Thüringen nach Bayern enthalten. Inwieweit nach endgültiger Beschlussfassung zu diesem Programm finanzielle Mittel in Anspruch genommen werden können, kann derzeit nicht beurteilt werden.

3. Sind nach Kenntnisstand der Bundesregierung – bedingt durch die Bündelung der sehr leistungsstarken Trasse als Freileitung (2 × 110 kV und 4 × 380 kV) – gesundheitliche Auswirkungen auf Menschen, die sich in der Nähe aufhalten oder wohnhaft sind, zu befürchten; wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen soll dafür Sorge getragen werden, einen ausreichenden Schutz der betroffenen Menschen zu gewährleisten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung dahin gehend, dass eine Trassenführung mittels einer Freileitung durch den Thüringer Wald das Waldökosystem schädigen kann, und welche Arten (Flora und Fauna) können aufgrund des Vorhabens durch welche Wirkfaktoren beeinträchtigt werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Wird die Trassenführung mittels Erdkabel als Variante in der Planung gleichberechtigt berücksichtigt; wenn ja, wie genau; wenn nein, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dass eine Erdverlegung als gleichberechtigte Variante geprüft wird?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Auf welche Weise sind die Ergebnisse der „dena-Netzstudie“ in das Vorhaben eingeflossen und welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus aus Sicht der Bundesregierung für die konkrete Trassenplanung?

In der dena-Netzstudie vom 24. Februar 2005 werden vor dem Hintergrund der bereits vorhandenen und weiterhin zu errichtenden Windenergiekapazitäten erforderliche Maßnahmen zum Leitungsneubau im Übertragsnetz dargestellt. Zu den hiernach bis zum Jahr 2010 erforderlichen Leitungen gehört eine zusätzliche 380 kV-Doppelleitung aus dem mitteldeutschen Raum über Thüringen nach Bayern. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. Welche Form des Genehmigungsverfahrens ist für das Vorhaben vorgesehen, und in welcher Weise wird die von der Bundesregierung geplante Planungsbeschleunigungsgesetzgebung das Vorhaben beeinflussen?

Der Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben (Bundestagsdrucksache 16/54 vom 4. November 2005) sieht in Artikel 8 Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes vor, die eine Beschleunigung der Planungsverfahren für Energieversorgungsleitungen bezwecken. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

8. Wann soll die Trasse nach Kenntnis der Bundesregierung in Betrieb gehen, und welche Beschleunigungseffekte für die Realisierung sieht die Bundesregierung durch die gänzliche oder teilweise Verlegung der Trasse mittels Erdkabel?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333